# Gebührenordnung des CorrelAid e.V.

(gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung)

### § 1 Grundsatz

(1) Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für aktive und fördernde Mitglieder. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden einmal jährlich abgebucht. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.
- (3) Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
- (4) Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurück erstattet.

# § 3 Beiträge

Mitgliedsform	Reguläre Beiträge	Reduzierte Beiträge
aktive Mitgliedschaft <sup>1</sup>	50,00€	25,00 €
Fördermitgliedschaft <sup>2</sup>	min. 30,00 €	

- 1. Studierende und Personen mit einem Einkommen unter 2,000 EUR brutto pro Monat können in Rücksprache mit dem Finanzvorstand ihre Mitgliedsbeiträge der aktiven Mitgliedschaft reduzieren (Reduzierte Beiträge, siehe Tabelle).
- 2. Aktive Mitglieder können sich in begründeten Einzelfällen von den Mitgliedsbeiträgen in Rücksprache mit dem Finanzvorstand befreien lassen.
- 3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aktive Mitglieder sind all jene Vereinspersonen, die sich aktiv an der Gestaltung und Entwicklung des Vereins, insbesondere durch die Organisation und Beteiligung an einem thematischen Bereich oder Local Chapters, beteiligen. Sie sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Fördermitglieder sind all jene Vereinspersonen, die den Verein finanziell unterstützen wollen, weil sie von Vereinsangeboten im Bildungsbereich und/oder Projekten profitieren oder sich mit dem Verein auf ideeller Ebene identifizieren. Fördermitglieder sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.

4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2,00 EUR pro Mahnung erhoben.

## § 4 Gebühren

- (1) Für zusätzliche Angebote (Konferenzen, Bildungsveranstaltungen, Zertifizierungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogen Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

# § 5 Vereinskonto

**GLS Bank** 

Kontoinhaber: CorrelAid e.V.

IBAN: DE51 4306 0967 7926 0445 00

**BIC: GENODEM1GLS** 

Hinweis: Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und können nicht als Zahlungen anerkannt werden.

### § 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist formlos per Mail an <a href="mailto:finanzen@correlaid.org">finanzen@correlaid.org</a> (Betreff: Mitgliedsaustritt - Mitgliedsnr.) bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.